

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 09. Juni 2016 auf Donnerstag, den 16. Juni 2016 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 3. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Florian Singer, GV. Armin Sprenger, die Gemeinderäte Benjamin Jauk, Andreas Hosp, Roland Müller und Christine Falger sowie die Gemeinderats-Ersatzmitglieder Herbert Köck, Andreas Sprenger und Cornelia Steinberger;

entschuldigt: GR. Kurt Sprenger, GR. Marc Koch und GR. Anita Wechner;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Angelobung der drei Gemeinderats-Ersatzmitglieder Herbert Köck, Andreas Sprenger und Cornelia Steinberger. Danach folgt die

Tagesordnung

1. Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.
2. Zahlung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an die Vertragsbediensteten der Gemeinde Berwang.
3. Namhaftmachung der Vertreter der Gemeinde Berwang in der Forsttagsatzungskommission.
4. Ansuchen der Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG um Stundung der offenen Forderungen (Beschneiwasser) in Höhe von EUR 10.051,25 (brutto).
5. GGAG Berwang: Ansuchen der Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG um Stundung der offenen Forderungen (Pistengrundentschädigungen) in Höhe von EUR 110.444,46.
6. Bericht über die anstehenden Wasserleitungsbauten im Zuge der Erdgasverlegung.
7. Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr von EUR 0,75 auf EUR 1,00 ab 01.12.2016.
8. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Aufnahme eines Kontokorrentkredits über EUR 150.000,- – Laufzeit 2 Jahre.

Die Laufzeit des aktuellen Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Raiffeisenbank Reutte endet mit 31.07.2016.

Für die laufenden Geschäfte und ebenfalls für eventuelle Bauarbeiten (altes Schulhaus Berwang) wird weiterhin ein Kontokorrentkredit benötigt. Es soll ein Kontokorrentkredit von EUR 150.000,- aufgenommen werden. Hierfür sind ein Gemeinderatsbeschluss sowie eine aufsichtsbehördliche Genehmigung notwendig.

Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Bank	Kreditprovision	Kto. Führung	Aufschlag zum 3-Monats-Euribor
Raiffeisenbank Reutte	keine	keine	0,950 %
Hypo Tirol Bank	keine	0,100 % (€ 150,00 einmalig)	0,900 %
Sparkasse Reutte	keine	keine	1,250 %

Aufgrund der eingelangten Angebote bietet die Raiffeisenbank Reutte reg. Genoss.mbH den günstigsten Kontokorrentkredit. Daher entscheidet man sich, den Kontokorrentkredit bei der Raiffeisenbank Reutte aufzunehmen.

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Kontokorrentkredites über EUR 150.000,- bei der Raiffeisenbank Reutte, Laufzeit 2 Jahre ab 01.07.2016 variabler Zinssatz – Anpassung nach 3-Monats-Euribor.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 2) Zahlung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an die Vertragsbediensteten der Gemeinde Berwang.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des § 66 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 LGBl. Nr. 119/2011, in der jeweils geltenden Fassung, in Verbindung mit § 48 Landesbedienstetengesetz LGBl. Nr. 2/2012, in der jeweils geltenden Fassung für die Gemeinderatsperiode 2016 bis 2021 folgende einmalige jährliche Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) an die Vertragsbediensteten der Gemeinde Berwang auszubezahlen:

- a) für Alleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften EUR 160,00
- b) für Nichtalleinverdiener im Sinne der einkommenssteuerrechtlichen Vorschriften EUR 100,00
- c) für Kinder, für die dem betroffenen Vertragsbediensteten die Kinderzulage gebührt oder unter der Voraussetzung, dass nicht eine andere Person die Kinderzulage oder eine der Kinderzulage vergleichbare Leistung bezieht, gebühren würde,
 - für das erste Kind EUR 180,00
 - für das zweite Kind EUR 215,00
 - für jedes weiteres Kind EUR 265,00

Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Vertragsbedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf das Monatsentgelt hat. War der Vertragsbedienstete nicht das ganze Kalenderjahr beschäftigt, so besteht gemäß § 49 Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 nur ein aliquoter Anspruch. Auszahlungstermin ist spätestens der 10. Dezember jeden Jahres.

Die Anpassung der jährlichen Auszahlungssummen in den nächsten sechs Jahren erfolgt analog mit dem Land Tirol.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 3) Namhaftmachung der Vertreter der Gemeinde Berwang in der Forsttagsatzungskommission.

Der Bürgermeister ist gemäß § 18 Abs. 2 Tiroler Waldordnung (TWO 2005) Mitglied der Forsttagsatzungskommission welche über die Holznutzung und zu den verschiedenen Ansuchen zur Kleinviehweide im Wald entscheidet. Der Stellvertreter des Bürgermeisters wird laut § 19 Abs. 5 TWO 2005 vom Gemeinderat bestimmt.

Als Stellvertreter des Bürgermeisters in der Forsttagsatzungskommission wird Bgm.-Stv. Stefan Falger bestimmt

Abstimmungsergebnis:
10 dafür, 1 enthalten

Zu TOP 4) Ansuchen der Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG um Stundung der offenen Forderungen (Beschneigungswasser) in Höhe von EUR 10.051,25 (brutto).

Gegenüber der Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG bestehen noch offene Forderungen von EUR 10.051,25 (brutto) für Beschneigungswasser für den Zeitraum 19.05.2010 - 09.12.2015. Mit Schreiben vom 28.02.2015 hat nun die Geschäftsführung der Liftgesellschaft um Stundung der offenen Forderungen bis auf weiteres angesucht.

Es wird über die finanzielle Lage der Liftgesellschaft gesprochen. Fragen betreffend dem Fortbestehen der Betriebsanlagengenehmigung bei einem eventuellen Konkurs der Gesellschaft kommen auf.

Da diese offenen Forderungen (Beschneigungswasser) schon über eine viel zu lange Zeit bestehen, wird bestimmt, dass das Ansuchen um Stundung zurückgewiesen wird. Des Weiteren soll eine letzte Frist zur Begleichung der offenen Forderungen bis zum Ende des Monats gesetzt werden. Danach sind die offenen Forderungen gerichtlich durchzusetzen.

Abstimmungsergebnis:
10 dafür, 1 dagegen

Zu TOP 5) GGAG Berwang: Ansuchen der Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG um Stundung der offenen Forderungen (Pistengrundentschädigungen) in Höhe von EUR 110.444,46 (brutto).

Gegenüber der Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG bestehen noch offene Forderungen von EUR 110.444,46 (brutto) für Pistengrundentschädigungen für den Zeitraum Winter 2011/12 bis Winter 2014/15. Mit Schreiben vom 28.02.2015 hat nun die Geschäftsführung der Liftgesellschaft um Stundung der offenen Forderungen bis auf weiteres angesucht. Zudem wird das Ansuchen gestellt, den Prozentsatz der Pistengrundentschädigung von derzeit 3 % auf 1 % des Umsatzes zu reduzieren.

Trotz mehrerer Aufforderung zur Bekanntgabe der Umsatzzahlen zur Berechnung der Pistengrundentschädigung an die Thanellerkarlift-Gesellschaft durch die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang, wurden die jeweiligen Zahlen in den letzten Jahren immer erst nach erheblicher Verspätung bekannt gegeben.

Da ein Teil dieser offenen Forderungen (Pistengrundentschädigungen) ebenfalls bereits über längere Zeit besteht, wird bestimmt, dass das Ansuchen um Stundung zurückgewiesen wird. Betreffend einer Reduzierung des Prozentsatzes von 3 % auf 1 % ist man jedoch gesprächsbereit, vorausgesetzt die bereits bestehenden Forderungen werden restlos bezahlt.

Ein Rechtsanwalt soll die rechtlichen Möglichkeiten in dieser Angelegenheit prüfen und ein Schreiben an die Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG richten.

Abstimmungsergebnis:
9 dafür, 1 enthalten, 1 dagegen

Zu TOP 6) Bericht über die anstehenden Wasserleitungsbauten im Zuge der Erdgasverlegung.

Bürgermeister Dietmar Berktold berichtet über den aktuellen Stand der Bauarbeiten. Um Kosten zu sparen war und ist von Seiten der Gemeinde Berwang beabsichtigt, im Zug der Verlegung von Erdgasleitungen durch die Firma Erdgasversorgung Außerfern GmbH (EVA), ebenfalls Wasserleitungen in Berwang auszutauschen und mit zu verlegen.

Gemeinsam mit der Verlegung von Erdgasleitungen von Berwang nach Rinnen soll der bereits schon lange geplante Trinkwasserleitungsstrang vom Hochbehälter Berwang nach Rinnen verwirklicht werden. Die Erdgasleitung nach Rinnen sollte ursprünglich erst nächstes Jahr 2017 errichtet werden. Die Firma EVA hat sich jedoch dazu entschlossen die Erdgasleitung nach Rinnen bereits in diesem Jahr 2016 zu errichten.

Laut Kostenzusammenstellung (Kostenschätzung) vom 02.06.2016 erstellt von Ingenieurbüro Dipl.-Ing. József B. Kiss, 6600 Reutte, sind mit Gesamtkosten von ca. EUR 525.000,- für die Sanierung und Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in Berwang zu rechnen. Hierbei entfallen auf das Jahr 2016 EUR 368.000,-, auf das Jahr 2017 EUR 66.900,- und der Rest EUR 90.100,- auf das Jahr 2018.

Zu TOP 7) Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr von EUR 0,75 auf EUR 1,00 ab 01.12.2016.

Um nun die Sanierung und Erweiterung des Wasserleitungsnetzes in Berwang wie unter Top 6) besprochen verwirklichen zu können, werden zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft werden bei Trinkwasserversorgungsanlagen dringend benötigte Förderungen von 10 bis 25 % der förderbaren Investitionskosten an Gemeinden vergeben. Eine der Voraussetzungen über die Gewährung dieser Förderung ist jedoch, dass ein Benützungsentgelt von zumindest EUR 1,00 pro m³ Wasserverbrauch eingehoben wird.

0,75 pro m³ → 1,00 pro m³ Wasserbenützungsgebühr (ab 01.12.2016)

(inkl. 10 % Ust.)

Der Gemeinderat beschließt zur Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr auf EUR 1,00 pro m³ inkl. 10 % Ust. ab 01. Dezember 2016.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

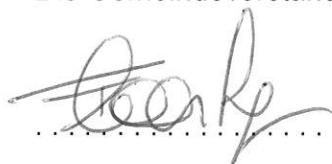
Zu TOP 8) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Mit der Firma Grünlandprofi wurden vor Ort der Friedhof, Kirchplatz, Egghof-Parkplatz (Bäume) und in Rinnen der Kirchplatz besichtigt. Es wurden Empfehlungen zur Begrünung und Bepflanzung sowie ein Angebot über ca. EUR 10.000,- an die Gemeinde weitergegeben.
- An einigen Stellen nach und in Rinnen sollten Hundekotstationen aufgestellt werden. (z.B. Ortsausgang Berwang (Heach), Thanellerkarlift-Talstation, Rastkopf, Spazierweg Rinnen, Hotel Thaneller, Hotel Edelweiß, Oberrauther Weg). Eine Hundekotstation kosten ca. EUR 450,- (inkl. Ust.).
- Die Bauschuttentsorgung stellt immer mehr ein Problem für die Gemeinde dar. Aufgrund von stark zunehmenden Verunreinigungen durch „Nicht“-Bauschuttstoffe sind Entsorgungsfirmen mehr und mehr unwillig den Bauschutt am Berwanger Moos mitzunehmen oder verrechnen hohe und teure Aufschläge auf die Entsorgung. In den letzten Jahren waren dadurch die Ausgaben für die Entsorgung von Bauschutt bedeutend höher als die Einnahmen. Deshalb wird die Bauschuttgrube so gut wie möglich geräumt und danach geschlossen. Lediglich ein kleiner Bauschuttcontainer am Recyclinghof soll für kleinere Mengen Bauschutt weiter bestehen bleiben, der jedoch von den Gemeindearbeitern vor Ort streng kontrolliert wird.
- Aufgrund eines anonymen Schreibens durch eine besorgte Berwanger Bürgerin wurden auf scheinbare Missstände in Bezug auf die ehemalige und bereits lange geschlossene Mülldeponie am Moos bzw. an dem Thanellkar-Parkplatz hingewiesen und in der Tiroler Tageszeitung veröffentlicht. Hierbei möchte Bürgermeister Berktold ausdrücklich darauf hinweisen, dass die ehemalige Deponie dem Land Tirol sehr wohl bekannt ist und zudem als sogenannte „Altlast“ in allen relevanten Landkarten (z.B. Raumordnungskonzept für Berwang) eingetragen ist. Solche Altlasten bestehen nicht nur in der Gemeinde Berwang sondern in sämtlichen Gemeinden in Tirol.
- Im Kindergarten Berwang wird eine zusätzliche Stützkraft im Ausmaß von ca. 14 Stunden pro Woche ab Herbst 2016 benötigt. Die Stützkraft ist aufgrund von erhöhten pädagogischen Betreuungsbedarfs notwendig. Vom Land Tirol wird je nach Finanzkraft einer Gemeinde ein Zuschuss zu den Lohnkosten von 40 % bis zu 90 % gewährt. Ein Wickeltisch und ein spezieller Sitzstuhl werden ebenfalls benötigt.
- Die Bauarbeiten für den Umbau der alten Schule sind endlich voll im Gang. Die Wohnnutzflächen der drei Wohnungen werden sich zwischen ca. 80 m² bis 100 m² bewegen. Richtlinien über die Vergabe der Wohnungen werden in einer künftigen Sitzung noch besprochen. Es müssen ebenfalls die Mietpreise noch festgelegt werden. In allen drei Wohnungen werden jeweils der Fußboden, das Bad/WC sowie eine Einbauküche als Einrichtung zur Verfügung gestellt. Alle anderen Einrichtungen sind von den Mietern selbst zu stellen.
- Als Spende für das Eduard-Wallnöfer-Schülerheim in Innsbruck sowie für den Elternverein der HTL Imst werden jeweils EUR 50,- überwiesen.
- In den nächsten Tagen starten die Bauarbeiten zur Hönigverbauung. Dieses Jahr sollen eine Forststraße samt Wege für Materialtransporte sowie bereits einige Lawinengitter angelegt werden.
- Aufgrund von Bauarbeiten durch die Erdgasverlegung auf der Landesstraße L21 wird ein Fahrverbot für Fahrzeuge mit mehr als 7,5 Tonnen im Mitteldorf Berwang verhängt. Linienverkehr ist davon ausgenommen.
- Möglichkeiten zum Umbau des Recyclinghofes Berwang werden besprochen.
- Der Eintrag über Berwang auf der Internetplattform „Wikipedia“ wird thematisiert.

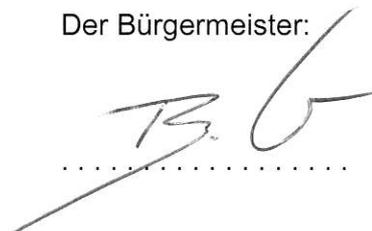
- Nach der Besprechung auf der Bezirkshauptmannschaft Reutte betreffend der Problematik Motorradlärm kann leider nichts Neues gesagt werden. Die BH-Reutte sieht keine Möglichkeit gegen den Motorradlärm vorzugehen. Einige Gemeinden im Lechtal schließen sich daher in Eigeninitiative zusammen, um eventuell eigene Lösungen zu finden.
- Es wird vorgeschlagen Sitzungen des Gemeinderates häufiger und regelmäßiger stattfinden zu lassen. Zudem werden mehr Informationen gewünscht.
- Die Kosten zum verfallenen Projekt „Gestaltung Moossee“ werden kurz angesprochen.
- Bei der letzten Gemeinderatssitzung sind Fragen zur Neuausschreibung und Vergabe des Jagdreviers der Genossenschaftsjagd Berwang III in Kleinstockach und Bichlbächle für die nächste Pachtperiode aufgetaucht. Anders als bei einer Eigenjagd hat die Gemeinde bzw. Gemeindegutsagrargemeinschaft nur anteilmäßig je Grundstücksfläche Mitspracherecht. Da nun die Österreichische Bundesforste AG als größter Grundeigentümer bereits vorab seine Zustimmung zur Wiedervergabe an den vorherigen Pächter erteilt hatte, war von vornherein die Gde. bzw. GGAG überstimmt.
- Bei der Wassertransportleitung vom Hochbehälter Berwang nach Rinnen ist bereits ein Abzweiger zur Befüllung des Moossees geplant.
- Ein öffentliches WC für den Kirchplatz in Berwang geht sich leider wegen zahlreicher anderer Vorhaben in diesem Haushaltjahr nicht mehr aus. Bei der nächsten Veranstaltung könnte jedoch zur Probe ein WC-Container aufgestellt werden.
- Einige Straßen in Berwang sind in einem bedenklichen Zustand. Mit dem Bauausschuss werden diese Straßen noch begutachtet.
- In Bezug auf die Errichtung des Grünwaldweges wurden Termine mit den Vertretern der Gemeinde Heiterwang vereinbart.
- Bei den Gemeindegutsagrargemeinschaften in Berwang wird eventuell ein Bagger für Instandhaltung der Forstwege (z.B. Reisigwaldweg, Rotbachweg, Bischligweg,...) benötigt.
- Es wird betreffend der Errichtung von Wartehäuschen für die Bushaltestellen nachgefragt.
- GR. Roland Müller berichtet über betreutes Wohnen, Tagesbetreuung, Stützpunkt des Sozial- und Gesundheitssprengel sowie Stützpunkt des Roten Kreuzes in dem geplanten Gebäude auf dem Kendeareal in Ehrwald. Der Bürgermeister von Ehrwald beabsichtigt hierzu noch Informationsveranstaltungen für die einzelnen Gemeinderäte im Zwischentoren abzuhalten.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Bertold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

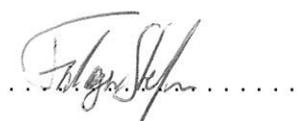
Die Gemeindevorstände:


.....

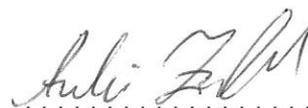
Der Bürgermeister:


.....

Der Bgm.-Stellvertreter:


.....

Der Schriftführer:


.....